

## „Unser gesungenes Bundessiegel“

Vorwort zur Fassung des Schweizerpsalms für Gemeindegesang und Orchester (Juni 2012)

Der Schweizerpsalm ist weltweit eine der schönsten Nationalhymnen. Während in vielen anderen Hymnen martialische Töne angeschlagen werden, von blutgetränkten Äckern die Rede ist, von der Bereitschaft, in den Tod zu gehen, von Säbeln und sich kreuzenden Klingen, so ist die Schweizerische Nationalhymne „...eine Meditation, ein Gebet, eine Ermahnung und Besinnung auf das Wesentliche“ (Amira Hafner-Al-Jabaji) und somit wie geschaffen für gläubige Menschen aller Konfessionen und Religionen.

Trotz dieser eindeutigen Vorzüge ist der Text der Hymne bis vor kurzem immer wieder in die Kritik geraten, doch wer die einmalige Entstehungsgeschichte unserer Landeshymne kennt, muss zum Schluss kommen, dass sie eine gültige und bedeutende Schöpfung darstellt, auf welche die Schweiz stolz sein darf. Dass sie in überkonfessioneller Zusammenarbeit des Volksdichters Leonhard Widmer (1808 – 1868) und des Wettinger Mönchs und Musikers Pater Alberik Zwyszig (1808 – 1854) entstanden ist, macht sie noch wertvoller.

Eine meisterhafte Schilderung der Geburtsstunde des Schweizerpsalms entnehmen wir der Tischrede des Schweizer Komponisten Joh. Bapt. Hilber (1891 – 1973), die er anlässlich der Zentenarfeier zum 100. Todestag P. Alberik Zwyszigs (1954) hielt, als in Wettingen das auf Initiative des Arztes, Musikers und Mäzens Dr. Oskar Spörri erstellte Zwyszigdenkmal eingeweiht wurde.

„Eine Landeshymne wächst nicht am Spalier. Sie entsteht nicht auf Befehl. Sie entspringt nicht dem Vorsatz eines Komponisten: ‚Nun schreibe ich eine Landeshymne!‘ Sie liegt still bereit in der Truhe der Vorsehung, um, je nach Wink und Regie, einem auserwählten Musiker in die Feder zu fliessen...“

Als Pater Alberik Zwyszig in Wettingen im Jahre 1835 sein Graduale ‚Diligam te Domine‘ schrieb, dachte er sicher nicht daran, eine ‚Landeshymne‘ zu komponieren. Ein gottfroher Klang klösterlicher Kirchenmusik sollte nach seiner Absicht entstehen. Und doch war gerade in dieser Stunde seine Feder, ihm unbewusst, von zukunftssträchtigen Geheimnissen gesegnet...

Kein Mensch, am wenigsten die Graduale singenden Mönche, ahnten etwas von dieser heimlichen Regie, welche das Unerkannte und Umschmelzende dem magischen Augenblick entgegenführte.

Schmerz der Klostersaufhebung, Leid und Heimatlosigkeit und Verbannung, Opferkraft der Treue zu Gott und Gelöbnis, menschliches Elend und göttliche Prüfung düngten in der Folge den Boden, in welchem das Goldkorn ruhte, ... bis im Verbannungsjahr 1841 in Zug Leonhard Widmer seinen Schweizerpsalmtext Pater Alberik zur Vertonung zukommen liess, auf dass neues Wort und alte Weise zur religiösen Bundeshymne zusammenwüchsen.

Und so ist es dann gekommen, dass das, was am Cäcilientag 1841 zu Sankt Karl in Zug und eine Woche zuvor in Zürich zum ersten Mal erklang, der ‚Schweizerpsalm‘ war, Herzstück und Eigenwuchs der ‚in nomine Domini‘ singenden Schweiz, unser gesungenes Bundessiegel.“

Die vorliegende Fassung für Gemeindegesang und Orchester lehnt sich eng an die Originalversion von P. Alberik Zwyszig. Sie enthält alle vier Strophen der Landeshymne. Kürzungsmöglichkeiten auf die Strophen 1, 2 und 4 sind durch ein VI – DE gekennzeichnet.

Zürich, im Juni 2012

Hubert Spörri